

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 216/2012	
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Pawelczyk, Robert		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	15	20.11.2012
Haupt- und Finanzausschuss	16	27.11.2012
Rat der Kreisstadt Mettmann		11.12.2012

Friedhofsgebühren

Finanzielle Auswirkungen ja (siehe Verwaltungserläuterung)

Kosten

Produkt 13.13.01 Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen

Haushaltsjahr 2013

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Betriebskostenrechnung (Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Die Höhe der Gebührensätze wird nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Bündnis 90 – Die Grünen		
FDP		
UBWG		
Die Linke		
Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:**Betriebskostenrechnung**

Die Betriebskostenrechnung für das Jahr 2013 ist als Anlage beigelegt.

Die Gesamtausgaben erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 9.303 €.

Die größte Steigerung ist bei der Position Unterhaltung der Friedhofswege und Anlagen festzustellen. Der Ansatz wurde von 45.000 € auf 65.000 € erhöht, da bei den Wegen ein erheblicher Unterhaltungsaufwand besteht.

Diese Erhöhung kann kompensiert werden durch einen geringer zu berücksichtigenden Verlustvortrag. In der Kalkulation 2012 waren noch 176.086 € berücksichtigt. Für das Jahr 2013 wird der Verlust aus dem Jahr 2010 lediglich zu 50 % berücksichtigt (= 139.812 €).

Wie bereits im Vorjahr erscheint es nicht angebracht, Gebührenerhöhungen vorzunehmen. In der Vergangenheit wurde bereits mehrfach die Erfahrung gemacht, dass etwaige Gebührensprünge in diesem Gebührenhaushalt keine positiven Auswirkungen auf der Ertragsseite haben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Friedhofsgebühren nicht zu verändern.